



Kriterien für die Zulassung von Bewerbern zum Rosenheimer Herbstfest

Das Rosenheimer Herbstfest findet seit 1931 auf der Loretowiese in Rosenheim statt und hat sich bis heute als traditionelles, familienfreundliches Volksfest für jedermann etabliert. Aufgrund der begrenzten Kapazität sind regelmäßig mehr Bewerbungen von Schaustellern und Standbetreibern als Stellplätze vorhanden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt dabei nachfolgenden **Kriterien**:

1. Bekanntheit
2. Platzbedarf des Betriebs
3. Bewährtheit
4. Zuverlässigkeit des Betreibers /Bonität
5. Ortsansässigkeit
6. Gesamtattraktivität des Angebots
(z.B. Preisgestaltung, Gestaltung des Verkaufswagens, Familienfreundlichkeit des Angebots, Qualität der Produkte, Sortiment, Service, Erscheinungsbild, u.a.)
7. Vorrangigkeit der Familienbetriebe/ Familiennachfolge
8. Vorrangigkeit des Reisegewerbes vor dem stehenden Gewerbe
9. Zulassung von Neubewerbern
10. Eigentumsnachweis
11. Ergänzung des Gesamtangebots auf dem Herbstfest
12. Bei Fahrgeschäften: Konstruktion, Zuverlässigkeit, Beleuchtung, Aufmachung der Rückwand und Erlebniswert, Akzeptanz bei den Besuchern im Sinn der Familienfreundlichkeit
13. Keine Gastronomieerweiterung bis auf Weiteres
14. Neuheiten-Faktor: mindestens 10 % sollen neuartige oder erstmalig auf das Herbstfest kommende Geschäfte sein
15. Ökologische Aspekte (z.B. Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Fair Trade usw.)

Diese Kriterien gelten ab 10.08.22 bis auf weiteres.

Verabschiedet durch die Vorstandschaft des Wirtschaftlichen Verbandes der Stadt und des Landkreises Rosenheim e.V.